



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, 8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17,
E-Mail: gde@kainbach.gv.at; Homepage: www.kainbach.gv.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8.00 – 10.00 und 15.00 – 18.00 Uhr

ANSCHLAGTAFEL
der Gemeinde Kainbach bei Graz

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Kainbach bei Graz,
im März 2019

GEMEINDEINFORMATION 3 / 2019

Aus dem Gemeinderat / Richtigstellungen

Liebe Gemeindebürgerinnen!
Liebe Gemeindebürger!

In der Ausgabe „Wir Steirer“ der FPÖ Kainbach bei Graz vom Februar 2019, sind redaktionelle Fehler abgedruckt, die beträchtlich von den Tatsachen abweichen und zu missverständlichen Auslegungen dieses Schriftstückes führen.

Eine große Anzahl an Rückmeldungen und Rückfragen im Gemeindeamt aber auch bei den Gemeinderäten haben gezeigt, dass es sehr vielen GemeindebürgerInnen wichtig ist, dass die falsch dargestellten Punkte richtig gestellt werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 28. Februar 2019 wurden die „Fehlinformationen“ ausführlich diskutiert und von den GemeinderätInnen der ÖVP, SPÖ und der Bürgerliste Kainbach eine öffentliche Richtigstellung in

Form einer Sonderausgabe der Gemeindeinformation eingefordert.

Vorab wäre festzuhalten, dass gemäß Gemeindeordnung in sämtliche öffentliche Sitzungsprotokolle aller Gemeinderatssitzungen während den Amtsstunden von allen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern im Gemeindeamt Einsicht genommen werden kann und alle GemeinderätInnen nach jeder Sitzung das Protokoll per E-Mail erhalten bzw. dieses per Post zugestellt wird. Leider mussten wir auf Grund der fehlenden gesetzlichen Grundlage sowie der DSGVO von der jahrelangen zusätzlich durchgeführten Veröffentlichung im Internet Abstand nehmen. Folgend die Richtigstellungen zu den einzelnen Punkten:

a) Geschwindigkeitsüberschreitungen:

Entgegen der Aussendung der FPÖ fand am 17. Jänner 2019 **keine** Gemeinderatssitzung statt. Richtig wäre, dass ein Antrag bei der Gemeinderatssitzung am 26. Juli 2018 in der Fragestunde des Bürgermeisters eingebracht wurde und bereits in der Gemeinderatssitzung am 16. Mai 2018 unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“

dieses Thema erstmals besprochen wurde. Weiters wurde der Antrag in der Gemeinderatssitzung vom 25. September 2018 als eigener Tagesordnungspunkt behandelt und die weitere Vorgangsweise vom gesamten Gemeinderat ausführlich diskutiert.

Es erfolgten mehrmals telefonische Kontaktaufnahmen mit der Polizeistation Laßnitzhöhe sowie am 8. Oktober 2018 zusätzlich noch ein E-Mail in dieser Sache. Weiters wurden die Geschwindigkeitsmessgeräte der Gemeinde aufgestellt und ausgewertet. Zusätzlich wurde bereits am 23. Jänner 2019, vor Bekanntwerden der Aussendung der FPÖ, für die nächste Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am 14. März 2019 der Tagesordnungspunkt 4 mit dem Titel „Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise Verbesserung Verkehrssicherheit Hönigstal“ aufgenommen.

Es wäre weiters noch festzustellen, dass entgegen der Aussendung:

- a) Der Gemeinderat sich der Sache angenommen hat und auch weiterhin annehmen wird.
- b) Der Antrag nicht abgelehnt sondern behandelt wurde.
- c) **Sämtliche Beschlüsse einstimmig, so mit auch mit den Stimmen beider Vertreter der FPÖ gefasst wurden.**
- d) Für die Kontrolle der Geschwindigkeit noch immer die Exekutive (=Polizei) und nicht die Gemeinde verantwortlich zeichnet.

b) Sperrmüllsammlung:

Auch hier gilt, entgegen der Aussendung der FPÖ, dass am 17. Jänner 2019 **keine** Gemeinderatssitzung stattgefunden hat. Richtig wäre auch in diesem Fall, dass ein Antrag bei der Gemeinderatssitzung am 26. Juli 2018 in der Fragestunde des Bürgermeisters eingebracht wurde und bereits in der Gemeinderatssitzung am 16. Mai 2018 unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ dieses Thema erstmals besprochen wurde. Weiters wurde der Antrag in der Gemeinderatssitzung vom 25. September 2018 als eigener Tagesordnungspunkt behandelt und die weitere Vorgangsweise vom gesamten Gemeinderat ausführlich diskutiert. Weiters wurde im Gemeinderat und im Umwelt- und Energieausschuss die Teilnahme am Projekt „Groß-ASZ“ durch den AWW fixiert und bei den letzten drei Sammlungen waren keine langen Wartezeiten zu beklagen.

Es wäre weiters noch festzustellen, dass entgegen der Aussendung:

- a) Es bis dato nur einen Antrag gegeben hat.
- b) Der Antrag nicht abgelehnt sondern behandelt wurde.
- c) **Sämtliche Beschlüsse einstimmig, somit auch mit den Stimmen beider Vertreter der FPÖ gefasst wurden.**

- d) Die Anzahl der Sammeltermine in der Abfuhrordnung der Gemeinde fixiert ist und in unserer Gemeinde ganzjährig in jedem Monat angeliefert werden kann.
- e) Die Anlieferung von Restmüll im ASZ das größte Problem darstellt.
- f) Zwei Sammlungen pro Monat eine Nutzung der Flugdachbereiche durch den Bauhof und/oder die Feuerwehr nicht mehr ermöglichen würden.
- g) Mehr Termine automatisch mehr Kosten (Überstunden der Mitarbeiter, Mietkosten Container und Gebinde, usw.) bedeuten würden und damit auch eine Gebührenanpassung, sprich Erhöhung, erfolgen müsste.
- h) Am Projekt Groß-ASZ im Bezirk Graz-Umgebung bereits gearbeitet und damit in absehbarer Zeit das ASZ Kainbach bei Graz geschlossen wird. Den GemeindebürgerInnen soll zukünftig die Anlieferung in einem Groß-ASZ an zumindest fünf Tagen in der Woche ermöglicht werden, der Anfahrtsweg zu den geplanten Groß-ASZ wird in etwa bei 15 Minuten Fahrzeit liegen.

c) Abwanderung der Magirus Lohr GmbH:

Über die Abwanderung der Firma Magirus-Lohr wurden von der Gemeinde bereits in der Gemeindeinformation 5/2018, verschickt Anfang Juli 2018, wie folgt alle Haushalte informiert:

Verlegung des Produktionsstandortes der Fa. Magirus-Lohr GmbH

Die Firma Magirus-Lohr wird voraussichtlich Ende 2019 einen neuen Produktionsstandort beziehen. Der endgültigen Bestätigung dieser Betriebsabsiedelung gingen einige Gespräche voraus, in welchen der Gemeinde die Herausforderungen des aktuellen Standortes nähergebracht wurden. Vor allem aus Gründen der Logistik und erforderlicher zusätzlicher Büro-, Lager-, Produktions- und Präsentationsflächen ist ein neuer Standort unumgänglich.

In der nunmehr bereits mehr als 70-jährigen Firmenstandortgeschichte (ab 1946 Wagnerei Lohr, seit 1970 Herstellung von Feuerwehrfahrzeugen) hat die Gemeinde immer wieder den Betriebsstandort bestmöglich unterstützt. Es war uns auch immer ein Anliegen den GemeindebürgerInnen ein Arbeitsplatz in der eigenen Wohngemeinde zu ermöglichen.

So wurde zum Beispiel von der Gemeinde im Winter 2002/2003 kurzfristig die Planung der Betriebshalle Hönigtaler Straße 46a in Angriff genommen und im Frühjahr 2003 der Bau begonnen. Bereits im Herbst 2003 wurde die Halle in Betrieb genommen, am 20. Mai 2004 feierlich eröffnet. Auch die Errichtung der Parkplätze in den vergangenen Jahren, mit den dafür erforderlichen Grundstückskäufen, wurde von der Gemeinde durchgeführt.

Es war in den Gesprächen der letzten Monate immer ein Bestreben der Gemeindevertretung, den Firmenstandort Magirus-Lohr in Kainbach bei Graz zu erhalten. Wir mussten jedoch feststellen, dass es für unsere Gemeinde flächenmäßig und ohne langjährige Standortgarantie finanziell nicht möglich ist, die Erfordernisse der expandierenden Firma auf unserem Standort zu erfüllen. Schon die Topographie des Standortes lässt die Verwirklichung eines modernen, ebenerdigen und rundum befahrbaren Betriebsstandortes in der nunmehr erforderlichen Größenordnung nicht zu. Ebene Grundstücke im Süden von Graz mit direktem Anschluss zur Autobahn, Eisenbahn und zum Flughafen bieten im Gegensatz zu unserer Gemeinde große Standortvorteile.

Die Abwanderung wird sich auch auf das Budget der Gemeinde auswirken. Die Mietkosten der „Gemeindehalle“ sind laut Auskunft der Industrie marktkonform. Den Entfall der Mieteinnahmen für die Halle hoffen wir durch rasche Nachvermietung sehr gering halten zu können. Somit werden wir die Ausfinanzierung des bis 2023 laufenden Kredites, welcher auch derzeit über die Mieteinnahmen abgedeckt wird, durchführen können. Unter Berücksichtigung der lukrierten Kommunalsteuereinnahmen der letzten Jahre kann jedoch festgehalten werden, dass die Finanzierung des Kredites indirekt bereits abgedeckt wurde.

In der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2018 wurde unter Tagesordnungspunkt 8 der mehrheitliche Beschluss gefasst, dass der Mietvertrag mit der Firma Magirus-Lohr um ein Jahr, somit bis 31. Dezember 2019 verlängert wird. Leider war kein Vertreter der FPÖ bei dieser Sitzung anwesend, das Protokoll wurde jedoch

nachweislich an alle GemeinderätInnen verschickt.

Es wurde bei der Gemeinderatssitzung am 26. Juli 2018 unter Tagesordnungspunkt 15 sowie bereits in der Fragestunde am 16. Mai 2018 bei Anwesenheit von Abgeordneten der FPÖ über die geplante Abwanderung ausführlich diskutiert.

Es wäre festzustellen, dass entgegen der Aussendung:

- a) Eigentümer des größten Teils des Firmengeländes ist die Familie Lohr und nicht die Firma Magirus-Lohr GmbH.
- b) Es steht in keinem Gesetz, jedoch im Mietvertrag mit dem Grundeigentümer, dass die Gemeinde die 1.948m² vom Zeitraum 1. Juli 2003 bis 31. Oktober 2038 angepachtet hat. Es handelt sich hierbei um ein Baurechtsmodell, welches der Gemeinde den Bau der Halle, ohne weitere zeitgleiche Ausgaben bezüglich Grundkauf, ermöglicht hat.
- c) Der Vertrag läuft, wie unter b) beschrieben, nicht bis 2032 sondern bis 2038.
- d) Das Unternehmen Magirus Lohr GmbH kann, wie unter a) beschrieben, kein

Wir sind uns sicher, dass die aufgezeigten „Fehler“ in der Aussendung nicht als absichtliche Fehlinformation an die Gemeindegewürterin / den Gemeindegewürter ausgeschildet wurden, da eine organisierte, wissentliche Verbreitung von Falschinformation einen strafrechtlichen Tatbestand darstellen würde.

Die Häufung der Fehler hat jedoch alle GemeinderätInnen überrascht, da wir in den vergangenen Jahren immer offen, über die Parteigrenzen hinaus, über alle Anliegen und Wünsche im Gemeinderat, diskutiert haben und auch jede Gemeinderätin / jeder Gemeinderat, wie auch jede Bürgerin / jeder Bürger, Fragen jederzeit im Gemeindeamt oder auch beim Gemeindevorstand

Grundstück an die Gemeinde veräußern. Eine Diskussion ob die Gemeinde das Grundstück von Familie Lohr abkaufen sollte, kann jederzeit in den entsprechenden Gremien (Ausschüsse, Gemeinderat) geführt werden.

- e) Die Hintergründe der Abwanderung wurden mehrfach diskutiert und auch in der Gemeindegewürterinformation 5/2018 ausführlich dargestellt. Die Einbußen im Bereich der Kommunalsteuer werden sich ohne Zweifel auf das Budget unserer Gemeinde auswirken. Ob auch mit Mieterbußen zu rechnen sein wird, wird sich im Herbst 2019 zeigen, da eine Mietersuche erst im Sommer 2019 nach Absprache mit den derzeitigen Mietern beginnen kann.

einbringen kann. Weiters war und ist es uns immer ein Anliegen Informationen an alle GemeindegewürterInnen weiterzugeben.

Es ist allen bewusst, dass unterschiedliche Parteien auch unterschiedliche Meinungen vertreten und man nicht immer einen gemeinsamen Nenner finden kann.

Abschließend muss jedoch festgehalten werden, dass falsche Informationen, ob beabsichtigt oder unbeabsichtigt, nicht akzeptiert werden können, da die GemeindegewürterInnen ein Recht auf ordentliche Berichterstattung und damit verbunden einer gewissenhaften Recherche haben.

Bauernmarkt in Hönigtal

BAUERNMARKT

jeden Freitag am

„Regionalen Marktplatz“ in Hönigtal

ganzjährig von 15:00 bis 18:00 Uhr